

## **Antrag**

**Bearbeitung:** Christiane Nimz (E-Mail: [christiane.nimz@luebeck.de](mailto:christiane.nimz@luebeck.de) Telefon: 122-1013)

## **BM Möller: Haushalt 2026 - Haushaltsbegleitbeschluss**

### **Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
06.11.2025	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

### **Antrag:**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck möge beschließen:

Zur Herstellung einer nachhaltigen und geordneten Haushaltsführung im Rahmen des Haushalts 2026 werden folgende Grundsätze beschlossen:

- 1. Fokussierung auf Pflichtaufgaben und strategische Kernziele**  
Die Verwaltung legt bis Mitte 2026 eine Priorisierung vor, in der gesetzliche Pflichtaufgaben und strategisch unverzichtbare freiwillige Leistungen (z. B. Bildung, soziale Teilhabe, Daseinsvorsorge, Klimaschutz) definiert werden.  
Ziel ist die Konzentration auf wirkungsstarke und gesetzlich gebotene Leistungen.
- 2. Überprüfung und gezielte Reduktion freiwilliger Leistungen**  
Eine jährliche Reduzierung freiwilliger Leistungen um bis zu 5 % wird angestrebt, sofern diese nicht nachweislich einen Beitrag zu den strategischen Zielen der Hansestadt Lübeck leisten (z. B. Wirtschaftsförderung, Klimaschutz, gesellschaftlicher Zusammenhalt).  
Grundlage bildet eine Wirkungs- und Zielüberprüfung bis Ende 2025.
- 3. Investitionssteuerung 2025–2026**  
Anstelle eines pauschalen Investitionsmoratoriums wird ein Investitionscontrolling eingeführt.
  - Neue Investitionen werden nur begonnen, wenn Finanzierung, Folgekosten und Nutzen sichergestellt sind.
  - Vorrang erhalten Projekte in den Bereichen Bildung, Infrastruktur, Energieversorgung, Digitalisierung und Katastrophenschutz.
- 4. Stellenentwicklung nach Bedarf**  
Neue Stellen dürfen nur geschaffen werden, wenn sie
  - gesetzlich erforderlich,
  - gebührenfinanziert oder
  - kostenneutral durch Wegfall anderer Aufgaben oder Drittmittelfinanzierung sind.
- 5. Zuwendungen an Fraktionen und Mandatsträger**  
Die Zuwendungen an Fraktionen, Bürgerschafts- und Ausschussmitglieder werden um 10 % reduziert, sofern die Arbeitsfähigkeit der politischen Gremien gewährleistet bleibt.  
Eine Überprüfung der finanziellen Auswirkungen erfolgt zur Haushaltsaufstellung 2027.

## 6. **Transparenz und Bürgerbeteiligung**

Die Verwaltung entwickelt bis Ende 2026 ein Beteiligungsformat zur Priorisierung freiwilliger Leistungen, um Akzeptanz und Legitimation von Konsolidierungsmaßnahmen zu stärken.

## 7. **Aussetzung des Ziels „Klimaneutraler Gebäudebestand bis 2035“**

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Ziel, sämtliche städtischen Gebäude bis zum Jahr 2035 klimaneutral zu gestalten, vorerst auszusetzen.

Andere Klimaschutzziele – insbesondere die CO<sub>2</sub>-neutrale Wärmeversorgung bis 2035 sowie die klimaneutrale Sanierung von Gebäuden, die ohnehin renoviert werden müssen – sollen weiterhin verfolgt werden.

### **Begründung:**

Die Hansestadt Lübeck steht im Haushaltsjahr 2025 vor erheblichen finanziellen Herausforderungen infolge steigender Pflichtaufgaben, inflationsbedingter Mehrausgaben und einer abnehmenden Einnahmedynamik. Nach aktuellem Stand ist ein Defizit von über 162 Millionen Euro für 2026 zu erwarten.

Ziel der vorliegenden Beschlussfassung ist daher nicht ein pauschaler Sparkurs, sondern eine strategische Haushaltskonsolidierung, die sowohl die finanzielle Stabilität als auch die kommunale Handlungsfähigkeit sichert. Die vorgeschlagenen Maßnahmen fördern eine verantwortungsvolle Ausgabensteuerung, ermöglichen weiterhin gezielte Zukunftsinvestitionen und stärken Transparenz und Beteiligung in der Haushaltsplanung.

Unter diesen Rahmenbedingungen ist das Ziel eines vollständig klimaneutralen städtischen Gebäudebestands bis 2035 derzeit finanziell nicht realisierbar. Die vorübergehende Aussetzung dieses Ziels dient der kurzfristigen Entlastung des Haushalts, ohne die grundsätzliche Klimastrategie der Stadt infrage zu stellen.

Andere Klimaschutzziele – insbesondere die CO<sub>2</sub>-neutrale Wärmeversorgung bis 2035 sowie die klimaneutrale Sanierung bei ohnehin anstehenden Renovierungen – werden weiterhin verfolgt. Sollten sich durch Gespräche mit dem Land Schleswig-Holstein oder durch Bundesfördermittel neue finanzielle Spielräume ergeben, kann das ursprüngliche Ziel eines klimaneutralen Gebäudebestands erneut aufgenommen werden.

Insgesamt stellt der Beschluss einen pragmatischen Ausgleich zwischen Haushaltsrealität, Zukunftsfähigkeit und Klimaschutzverpflichtung dar und bildet die Grundlage für einen nachhaltigen, sozial ausgewogenen und zukunftsorientierten Haushalt 2026.

### **Anlagen:**

Lothar Möller